

Gilt mehr denn je: Jeder Fehler zählt!



... Aber: man muss nicht jeden selbst machen,
um daraus zu lernen ...

Einem Patienten wird Blut abgenommen, das Röhrchen aber war mit einem falschen Barcode beklebt. Wahrscheinlich fiel dieser Fehler später auf, weil die Laborbefunde für diesen Patienten ungewöhnlich waren. Die Blutabnahme muss wiederholt werden. Ein Säugling erhält eine Impfung. Allerdings wird nach der Injektion festgestellt, dass nur das Lösungsmittel gespritzt wurde. Die früher übliche Fertigspritze war durch ein anderes Präparat aus Lösungsmittel und Impfstoff ersetzt worden. Auch die Impfung muss wiederholt werden.

Das sind „typische“ Fehler in einer Hausarztpraxis, nachzulesen unter www.jeder-fehler-zaehlt.de (JFZ), u. a. als „Fehler der Woche“ vom 08.07.2006.

„Man muss nicht jeden Fehler selber machen, um daraus zu lernen.“ Unter diesem Motto ist im September 2004 das erste bundesweite, anonyme, internet-basierte Berichtssystem in Deutschland gestartet, betrieben vom Institut für Allgemeinmedizin in Frankfurt. Es richtet sich an hausärztliche Praxen und wird mittlerweile von über 6.000 Besuchern im

Monat genutzt. In der März-Ausgabe von **praxisnah** war bereits darüber berichtet worden.

Praxisbeirat gegründet

Um sich in seiner Arbeit von Experten aus der Praxis unterstützen zu lassen, wurde mittlerweile für das Fehlerberichtssystem ein Praxisbeirat gegründet. Über 20 Interessenten hatten sich auf die Ankündigung gemeldet. Im April traf sich der sechsköpfige Praxisbeirat, dem auch zwei Arzthelferinnen angehören (Barbara König aus Dossenheim und Sabine Rother, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.), zum ersten Mal. Er empfahl dem JFZ-Team vor allem, das System noch bekannter zu machen. Ein Teil der gesammelten Vorschläge konnte in der Zwischenzeit umgesetzt werden. Darüber soll nun berichtet werden.

Auch Arzthelfer/innen gewinnen

www.jeder-fehler-zaehlt.de bietet dem gesamten Praxisteam, also auch Arzthelferinnen, die Möglichkeit, anonym über Fehler aus der eigenen Praxis zu berichten und zu diskutieren. Bisher ist dieses Instrument vorwiegend von Ärztinnen und

Ärzten genutzt worden, um von den Fehlern anderer zu lernen. Arzthelferinnen haben bisher offenbar nur vereinzelt mitgewirkt. Da aber gerade Arzthelferinnen durch ihre Tätigkeit einen exzellenten Einblick in Praxisabläufe haben, gilt es, zukünftig vermehrt auch deren Wissen und Erfahrungen zu nutzen.

Arzthelferinnen haben ihre eigene berufsspezifische Perspektive: Diese ist zum Beispiel weniger auf eine verzögerte Diagnosestellung – ein bevorzugtes Thema für Hausärzte – und mehr auf

Prozesse und Strukturen in der Praxis gerichtet. Aus Studien ist bekannt, dass gerade in diesen Bereichen die Mehrzahl aller Fehler auftritt. Die Beteiligung des gesamten Praxisteams ist somit eine wichtige Bereicherung und zugleich Voraussetzung für ein wirklich umfassendes Fehlermanagement.

Eine zweiseitige Broschüre, die sich speziell an das gesamte Praxisteam richtet, kann nunmehr auf der Homepage von JFZ heruntergeladen werden (PDF-Datei). Dort gibt es auch eine Präsentation (Powerpoint-Datei), die man verwenden kann, um im Kollegen/innenkreis für das Berichtssystem zu werben.

„Fehler des Monats“

Den „Fehler des Monats“ kann man sich ab November per E-Mail zuschicken lassen. Interessenten können sich dann über einen Link auf der Homepage des Systems in einer Verteilerliste

EBM 2000plus aktuell

ARZTBRIEFE, BEFUNDBERICHTE

Der Bewertungsausschuss hat festgelegt, dass Befundberichte und Arztbriefe (GNR 01600, 01601, 01602) bei Überschreitung der Quartalsgrenze abgerechnet werden dürfen, wenn die Berichterstattung bis zum 14. Tag im Anschluss an die Erbringung des Leistungskomplexes erfolgt. Wichtig: Einverständniserklärung des Patienten!

MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN:

Die Laborausnahmekennziffer 32006 darf bereits bei Verdacht auf das Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit in Ansatz gebracht werden. Achtung: Neues Meldeformular! (www.gesundheitsamt-bw.de/servlet/PB/menu/1141467/index.html)

MUSTER 61:

Die GNR 01611 darf weiterhin von allen Praxen abgerechnet werden. Die Frist für die Genehmigungspflicht wurde auf den 31.03.2007 verlängert.

POSTOPERATIVE BEHANDLUNG

Die postoperativen Behandlungskomplexe nach belegärztlichen Operationen müssen zwingend mit einem „S“ gekennzeichnet werden. Es erfolgt ein Abschlag von 45 Prozent der Bewertung.

Werden kleine chirurgische Eingriffe (GNR 02300 – 02302) bei Versicher-

eintragen. Jeden Monat wird dann der aktuelle Fehlerbericht frei Haus geliefert.

Online-Datenbank für gezielte Suche

Im Mai 2006 wurde zudem eine Datenbank aller Fehlerberichte eingerichtet. Das Team am Institut für Allgemeinmedizin klassifiziert zuvor die Fehlerberichte nach Fehlertypen, Diagnosen, beteiligten Medikamenten und Schweregrad der Fehlerfolgen (Ergebnis).

Für den Zugang zur Online-Datenbank ist ein Code notwendig, den man automatisch erhält, sobald man selbst einen Fehlerbericht eingetragen hat. Nach dem Login kann sofort eine einfache Datenbanksuchabfrage gestartet werden. Diese Nutzer können sich damit besser in der Vielzahl der Berichte zurechtfinden. Damit stehen über die bereits veröffentlichten Fehler der Woche bzw. des Monats (bisher gut 120) hinaus erstmals alle

eingegangenen Fehlerberichte (derzeit über 240) zur Verfügung.

Geschlossene Nutzergruppe

Ein weiteres Projekt startet in diesen Wochen. Es wird eine geschlossene Nutzergruppe eingerichtet. Hausärztliche Praxen melden sich als Praxisteams (Ärztinnen, Ärzte, Arzthelfer/innen) zur Teilnahme an. Die angemeldeten Praxen erhalten Zutritt zu einem eigenen Internetportal, berichten dort anonym über Fehler und tauschen sich mit dem gemeinsamen Ziel aus, die eigene Praxis „fehlersicherer“ zu machen.

Dr. med. Barbara Hoffmann
Institut für Allgemeinmedizin
Zentrum für
Gesundheitswissenschaften
Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main
Theodor-Stern-Kai 7
D-60590 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6301-7152/-5687
hoffmann@allgemeinmedizin.
uni-frankfurt.de

ten bis zum 12. Lebensjahr in Narkose durchgeführt (GNR 31303) darf der postoperative Behandlungskomplex GNR 31601 nicht mehr berechnet werden!

Dafür dürfen dann die bisher ausgeschlossenen GNR 02300, 02301, 02302, 02310, 02340, 02341 bzw. 02360 abgerechnet werden.

SAMSTAGSZUSCHLAG

Die GNR 01102 darf an Samstagen in der Zeit von 7 bis 14 Uhr zu allen erbrachten Leistungen berechnet werden, auch wenn es sich z.B. ausschließlich um Vorsorgeleistungen handelt.

VERORDNUNG PSYCHIATRISCHER HÄUSLICHER KRANKENPFLEGE

Die GNR 01422 und 01424 dürfen von Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie verordnet werden. Alle anderen müssen sich die Diagnose von einem Facharzt für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie oder psychotherapeut. Medizin bestätigen lassen oder den Patienten an diese Fachärzte zur Verordnung überweisen. Diese Leistungen sind streng an ICD-10-Codierungen gebunden. Ist die ICD-10-Angabe nicht korrekt, werden diese Ziffern gestrichen. Diagnoseliste unter: www.iww.de (Ärzte, Rubrik Übersichten)

Beate Rauch-Windmüller (u. a. Referentin zum Thema EBM2000plus in der KV Ba.Wü. Bezirksdirektion Freiburg